

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 46

Artikel: Vom "neutralen" Lehrerseminar [Schluss]
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 10. — — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Vom „neutralen“ Lehrerseminar. — Körperstrafe und Sadismus. — Ein Uebelstand. — Schulnachrichten. — Religiöse Literatur. — Lehrerexerzitien. — Preßfonds.	
Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.	

Vom „neutralen“ Lehrerseminar.

(Schluß.)

Das „neutrale“ Lehrerseminar ist nicht nur eine innere Unmöglichkeit, ein logisches Unding, es wäre auch eine Sünde am pädagogischen ABC, geradeso gut wie die neutrale Volksschule eine Sünde am pädagogischen ABC ist.

Es handelt sich um die Frage, was das Lehrerseminar eigentlich sei, ob es bloß Lehranstalt, wissenschaftliches Institut, methodisches Technikum, oder ob es Erziehungsanstalt sei. Ist es Erziehungsanstalt, dann kann es nicht neutral sein, gerade so wenig, wie die Volksschule neutral sein kann. Dann gelten die Grundgesetze aller vernünftigen Erziehung, dann gilt, was wir als pädagogisches ABC bezeichnet haben, auch für das Lehrerseminar. Dann muß auch dem Lehrerseminar ein bestimmtes Erziehungsziel vorstehen, auf das hin erzogen werden muß; dann müssen bestimmte religiös-sittliche Grundsätze im ganzen Erziehungswerke wirksam sein; dann muß ein einheitlicher, ein harmonischer Geist den ganzen Lehrbetrieb und den ganzen Lehrkörper und das ganze Seminarleben durchdringen; dann muß ein leitender Gesichtspunkt da sein, unter den alle Einzelkenntnisse eingeordnet werden; dann müssen alle Kräfte des Seminaristen und ganz besonders die tiefsten und wesentlichsten der Men-

schennatur, zum voraus auch die religiös-sittlichen, entwickelt werden. Damit aber hört die Neutralität auf!

Das ist die entscheidende Frage: ist das Lehrerseminar Erziehungsanstalt oder ist es bloß wissenschaftliches Institut, methodisches Technikum?

Artikel 143 der neuen deutschen Reichsverfassung bestimmt: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das ganze Reich einheitlich zu regeln.“ Wenn man unter diesen Grundsätzen, nach denen auch die Lehrerbildung zu regeln sei, einfach die Wissenschaftlichkeit versteht, dann paßt dieser Satz auch in das schweizerische und in das katholische Schulprogramm hinein. Auch in der Schweiz und auch in der katholischen Schweiz sind wir dafür, daß der Bildungserwerb im Lehrerseminar nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen habe, daß also das Lehrerseminar den Anstalten für höhere Bildung zuzuzählen sei. In dieser Forderung sind wir — auch in der Schweiz — alle einig.

Aber unser Gegner, der liberale Schulpolitiker der Schweiz, versteht unter diesen Grundsätzen, die für „die höhere Bildung“ zu gelten haben, etwas ganz anderes als wir. In seinem neuesten, schon mehr-

malß erwähnten Schulprogramm gibt er die Auslegung zu diesem Satze. Er schreibt: „Die Schule soll . . . auf ihren untern Stufen . . . auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen. Ihre höhern Stufen aber sollen in voller Denk- und Forschungsfreiheit nur der Wissenschaft dienen.“

„Ihre höhern Stufen sollen in voller Denk- und Forschungsfreiheit nur der Wissenschaft dienen“. Dieser Satz muß von uns — schon in seiner Anwendung auf die höhern Schulen ganz allgemein, mit Ausschluß der Lehrerseminare — entschieden abgelehnt werden und zwar nicht nur vom ethischen und darum sozialen, sondern auch vom pädagogisch-methodischen Standpunkte aus; denn er enthält eine grobe Herabwürdigung des Bildungsbegriffes überhaupt. Als ob es sich auf den höhern Stufen — Mittelschule und Hochschule — nur um die Vermittlung von Einzelwissen und wissenschaftlichen Methoden und um die Ausbildung dieser oder jener Fähigkeiten und Fertigkeiten handelte! Als ob zur höhern Bildung nur Wissenschaft gehörte und nicht auch eine bestimmte, solide, wissenschaftlich erarbeitete Weltanschauung und ein auf dieser Weltanschauung aufgebauter, planmäßig, nach bestimmten psychologisch-pädagogischen Gesetzen ausgebildeter Charakter, in dem alles Einzelwissen einem leitenden Gesichtspunkte sich unterordnet! Da sind denn doch unsere nach einem einheitlichen Gesichtspunkte eingerichteten katholischen Mittelschulen und Universitäten nicht nur ethisch und darum auch sozial, sondern auch pädagogisch-methodisch besser beraten. Der Satz also, daß die höhern Schulstufen in voller Denk- und Forschungsfreiheit nur der Wissenschaft zu dienen haben, ist nicht nur vom ethischen und darum auch vom sozialen, sondern auch vom pädagogisch-methodischen Standpunkt aus ein Unding.

Und dieser Satz wird zur eigentlichen Ungeheuerlichkeit, nicht nur zur ethischen und darum auch zur sozialen, sondern auch zur pädagogisch-methodischen Ungeheuerlichkeit, wenn man ihn, wie der freisinnige Schulpolitiker es haben will, auch für das Lehrerseminar zum obersten Bildungsgeetze macht.

Was ist das Lehrerseminar?

Wir behaupten, — und wir beweisen es — daß das Lehrerseminar Erziehungs-

ungsanstalt im Sinne jeder andern gut beratenen höhern Schule, sondern Erziehungsanstalt in einem wesentlich andern und höhern Sinne.

Darin sind wir doch alle einig, daß die Volksschule — die Schule auf ihren untern Stufen, um mit dem Schulprogramme der freisinnig-demokratischen Partei zu reden — auch Erziehungsanstalt, Charakterbildungsanstalt sei. Und man ist heute — auch schon war man es nicht — man ist heute in weiten freisinnigen Kreisen mit uns auch darin einig, daß die Volksschule den erzieherischen Gedanken wieder mehr pflegen solle als bisher, ja daß die Volksschule nicht auch, sondern ganz und gar, wesentlich, Erziehungsanstalt, Charakterbildungsanstalt zu sein habe, daß alles, was sie tut und lehrt und übt, diesem obersten Ziele irgendwie sich unterordne, irgendwie sich einfüge, diesem obersten Ziele irgendwie diene. Wenn sie aber das ist, dann ist der Lehrer nicht in erster Linie Lehrer dieses oder jenes Faches, Vermittler dieser oder jener Fertigkeit; dann ist er in erster Linie, dann ist er seinem ganzen Wesen nach Erzieher; dann darf er keine Minute des Tages aufhören oder darauf verzichten, Erzieher zu sein. Wer erziehen will, muß zuerst selber erzogen sein. Man erzieht ja, nach Göthe, nicht mit dem, was man weiß, sondern mit dem, was man ist. Und wer in einer bestimmten Richtung, im Geiste und auf der Grundlage einer bestimmten Welt- und Lebensauffassung erziehen und gut und erfolgreich erziehen will — und das soll ja doch der Lehrer — der darf nicht nur theoretisch die Gesetze dieses Erziehungssystems kennen — das muß er zwar auch, wie wir oben bewiesen haben —, er muß vor allem andern in seinem eigenen Leben, in seinem Charakter, das Bild eines derart erzogenen Menschen möglichst vollkommen darstellen.

Wenn das Lehrerseminar für eine möglichst vollkommene Ausübung des Lehrerberufes befähigen will — und das ist doch die Aufgabe des Lehrerseminars —; wenn anderseits der Lehrerberuf wesentlich Erzieherberuf ist; wenn die wichtigste und unentbehrlichste Ausrüstung des Erziehers aber die ist, daß er in seinem eigenen Charakter ein möglichst vollkommenes Musterbild eines nach bestimmten Grundsätzen erzogenen Menschen darstelle: dann ist die Sache entschieden. Das Lehrerseminar ist,

seinem Wesen nach, auch Erziehungsanstalt, ist zuerst und zutiefst Erziehungsanstalt. Denn daß der Seminarist schon genügend erzogen sei, wenn er ins Seminar kommt — mit 15 oder 17 Jahren — das wird im Ernste niemand behaupten. Und daß das Seminar das, was zum Wesen seiner Aufgabe gehört, was also das Wichtigste seiner Aufgabe ist, dem bloßen Zufall überlasse, sich nicht darum kümmern, wird doch auch niemand verlangen; das hieße seinen ur-eigentlichen Beruf aufgeben, das hieße sich selber negieren.

Der Satz also, daß die Lehrerbildung nach Grundsätzen zu erfolgen habe, „die für die höhere Bildung allgemein gelten“, ist nicht bedingungslos richtig. Auch wenn man den übrigen höhern Bildungsanstalten, in richtiger Auffassung des Bildungsbegriffes, den erzieherischen Charakter wahr, auch dann muß sich die Lehrerbildungsanstalt in einem wichtigen, in einem wesentlichen Punkte von ihnen unterscheiden. Warum? Weil der Lehrer eben eine ganz eigenartige Lebens- und Berufsaufgabe hat, die sich von der Lebens- und Berufsaufgabe jedes andern Gebildeten unterscheidet: er ist Erzieher der Menschheit, und zwar berufsmäßiger Erzieher. Und diesen Beruf hat er nur mit einem wissenschaftlich-gebildeten Stande gemein, mit dem Priesterstande. Und darum muß eben seine Berufsbildung, wie die Berufsbildung des Priesters, ein Moment in sich schließen, und sie muß dieses Moment im Unterschiede zur Ausbildung für andere Berufe, wesentlich in sich schließen: das erzieherische Moment.

Das Lehrerseminar ist also Erziehungsanstalt, darum nicht neutral. Das neutrale Lehrerseminar ist nicht nur eine innere Unmöglichkeit, es wäre auch eine Sünde gegen das pädagogische ABC.

Wir können die Welt nicht zwingen, das alles einzusehen. Es gibt kein gesetzliches Mittel dafür. Die Anhänger der „neutralen“ Schule mögen darum auch fernerhin ihre Kinder in „neutrale“ Schulen schicken. Und die Anhänger des neutralen Lehrerseminars mögen darum auch fernerhin ihre Söhne und Töchter sogenannten neutralen Lehrerseminaren anvertrauen, und sie mögen auch fernerhin die Lehrer für ihre „neutralen“ Schulen aus „neutralen“ Lehrerseminaren beziehen. Das ist ihre Sache, und sie tun es auf ihre Verantwortung hin.

Aber das ist nicht nur ihre Sache, sondern auch unsere Sache, wenn ein Staat, sagen wir ein Kanton, nur eine im eigenen „neutralen“ Seminar nach „neutralen“ Grundsätzen — wir wissen, was das heißt — erworbene Lehrerbildung anerkannt, wenn er also die „neutrale“ staatliche Lehrerbildung obligatorisch macht. Und wieder ist es nicht nur ihre, sondern auch unsere Sache, wenn ein Kanton aus allgemeinen, öffentlichen Mitteln nur jene Lehramtskandidaten finanziell unterstützt, die im „neutralen“ Lehrerseminar ihre Bildung holen wollen.

Wenn wir sagten, die neutrale Volksschule sei nicht nur ein logisches Unding und nicht nur eine Sünde am pädagogischen ABC, sondern sie werde auch zur Sünde an der gesetzlich garantierten Gewissensfreiheit, an der bürgerlichen Gleichheit und an der Gerechtigkeit für alle, sobald sie die einzige verfassungsmäßig anerkannte, aus öffentlichen Mitteln unterhaltene und unterstützte Schule sei, so sagen wir das Gleiche auch vom neutralen Lehrerseminar, sobald es die einzige staatlich anerkannte und staatlich unterstützte Bildungsmöglichkeit für Lehrer darstelle. Die schönste bundesgesetzliche Garantie für eine der „neutralen“ Schule wenigstens gleichgestellte und darum in gleicher Weise zu unterstützende konfessionelle, sagen wir katholische Schule hat nur dann einen Wert, steht nur dann nicht bloß auf dem Papier, wenn wir wirklich katholische, das heißt nach den Grundsätzen und im Geiste katholischer Pädagogik gebildete und erzogene katholische Lehrer haben; wenn wir katholische Lehrer haben nicht nur in den mehrheitlich katholischen Kantonen, sondern auch für unsere kathol. Kinder in Zürich, Basel, Solothurn, Aargau usw. Wie der Lehrer so die Schule! Nur dann werden wir unter einem frommern und gerechtern Artikel 27 überall da, wo katholische Kinder wohnen, wirklich auch katholische Schulen haben für sie, wenn wir überall katholische Lehrer zur Verfügung haben, katholische Lehrer im warmen kirchlichen Sinne des Wortes, katholische Lehrer, die an katholischen Seminaren im Geiste der katholischen Pädagogik gebildet und erzogen worden sind. Die gleichen Erwägungen gelten natürlich — mutatis mutandis — auch vom positiv-protestantischen Standpunkt aus.

Ist einmal das Prinzip der Gewissensfreiheit, der Gleichheit und Gerechtigkeit für die Volksschule zum Gesetz erhoben, dann

muß dieses nämliche Prinzip auch für die Lehrerbildung ausgesprochen werden. Das heißt, die Kantone müssen dazu verhalten werden, auf irgend eine Weise — ich verkenne die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung nicht; aber sie sind nicht unüberwindlich — dafür zu sorgen, daß, falls auf ihrem Gebiete neben den „neutralen“ Schulen sich andere, konfessionelle Schulen gründen, daß diesen konfessionellen Schulen die ihnen entsprechenden Lehrer zur Verfügung stehen.

Wie der Lehrer so die Schule! Wie das Lehrerseminar, so — zu einem guten Teile wenigstens — der Lehrer! Was eine neutrale Schule ist, wissen wir. Was ein neutraler Lehrer ist, ebenfalls. Und wo bis dahin die Früchte des neutralen Seminars gar nicht so schlimm gewesen sind, da ist nicht die „Neutralität“ des Seminars daran schuld, sondern etwas ganz anderes. Entweder war das „neutrale“ Lehrerseminar in Wirklichkeit nicht neutral, sondern irgend etwas Besseres, etwas Vernünftigeres, etwas Christlicheres. Oder dann hatten die Zöglinge von einer guten Elternhaus-erziehung so solide Grundsätze und eine so solide Lebensführung mitgebracht, daß sogar ein neutrales Lehrerseminar ihnen nicht dauernd, wenigstens nicht offenkundig schaden konnte.

Wir verlangen also für unsere katholischen Kinder katholische Schulen. Und wir verlangen für unsere katholischen Schulen katholische Lehrer. Wie der Lehrer so die Schule! Und mit dem gleichen Rechte werden die Evangelischen für ihre Kinder evangelische Schulen verlangen, und für diese — evangelische Lehrer; und das nicht nur im Kanton Zürich und Bern, sondern auch für den Kanton Luzern und Freiburg u. s. w.

Als anfangs der 40-er Jahre des letzten Jahrhunderts in Belgien unter Führung der Freimaurer die Schulen entchristlicht werden sollten, fügten die belgischen Katholiken der Litanei die Bitte an: „Von gottlosen Schulen und von glaubenslosen Lehrern erlöse uns, o Herr“. Das sei auch unser Gebet: „Von neutralen Schulen und von neutralen Lehrern erlöse uns, o Herr!“ Und um das wollen wir nicht nur beten. Und um das wollen wir bei unsern Mitbürgern nicht mehr betteln. Wir verlangen es, und wir verlangen es im heiligsten Namen, den auch der moderne Staat anerkennt, im Namen des Gesetzes, das er selber gemacht hat; wir verlangen es im Namen der gesetzlich garantierten Gewissensfreiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. L. R.

Körperstrafe und Sadismus.

A. W. Sadismus (Marquis de Sade) ist eine sexuelle Empfindung bei Züchtigungen. Diese Abweichung des sexuellen Triebes kennt wohl mancher Erzieher nicht, der gar zu vorschnell nach dem Stocke greift. Ich befürworte keineswegs Abschaffung der Körperstrafe, aber mehr Ueberlegung.

Bei einem Schulbesuch sehe ich, wie der Lehrer einen Lügner ertappt (Gewohnheitslügner). Eine empfindliche Strafe ist gewiß am Platze. Der Lehrer nimmt den Schüler über's Knie und stäubt ihm die Hosen. Der Missetäter versührt ein Indignergerheul. Von hinten aus den Knabenreihen schallt Gelächter. Nachher geht der Unterricht weiter. — Mir tut's weh. Das schadenfrohe Lachen schneidet schmerzlich in meine Seele. Ich hörte wieder unsern lieben Pädagogiklehrer: „Diese Strafe ist unedel.“

Wie gefährlich nun eine solche Züchtigung für zuschauende Mitschüler werden kann, ersehen wir aus Beispielen sadistischer

Erscheinungen. Krafft-Ebing (Psychopathia Sexualis) erzählt von Patienten:

Beobachtung 41. „... Mit 8 Jahren, in der Schule, war er Zeuge, wie der Lehrer Knaben züchtigte, indem er ihnen den Kopf zwischen die Schenkel nahm und deren Gefäß mit Rutenstreichen bearbeitete. Dieser Anblick verursachte Pat. eine wohlthätige Erregung. Ohne eine Ahnung von der Gefährlichkeit und Abscheulichkeit der Onanie, befriedigte er sich durch solche . . . , indem er jeweils das Erinnerungsbild gezüchtigter Knaben vergegenwärtigte.“

Beobachtung 42. „... Nach seinen Angaben wurde er geschlechtlich erregt, als er seine Geschwister durch den Vater züchtigen sah, später Mitschüler durch den Lehrer. Als Zuschauer solcher Akte hatte er immer Wohlustgefühle. Wann dies zum erstenmale auftrat, weiß er nicht genau zu sagen; etwa mit 6 Jahren sei dies schon der Fall gewesen. Er weiß auch nicht mehr genau, wann er zur Onanie kam, behauptet